

Weiterbildung

**Strukturvor-
gaben**

Kriterien

System

Bolognaprozess

Ausblick



Akkreditierungsrat

Akkreditierung von BA-/MA-Studiengängen
und BA-/MA-Abschlüssen in der Weiter-
bildung – ein Strukturunterschied?

Dr. Angelika Schade
Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates

www.akkreditierungsrat.de

Weiterbildung: Gesetze, Beschlüsse, Empfehlungen

Weiterbildung

Strukturvorgaben

HRG § 2 Abs. 1 und übereinstimmend in den Hochschulgesetzen der Länder: wissenschaftliche Weiterbildung als Kernaufgabe neben Forschung und Lehre

Kriterien

Sachstand- und Problembereich (KMK- Beschluss vom 21.09. 2001):

- Problem der Ausgliederung von Weiterbildungsaktivitäten aus der Hochschule
 - Zielsetzung: Stärkung der Verantwortung der Hochschulen für die Weiterbildung, systematischer Ausbau der Angebotsstruktur der wissenschaftlichen Weiterbildung, geeignete Anreize für Hochschulen und Hochschullehrer/innen, u.a.

System

→ Vollständiger Verbleib der für Weiterbildungsmaßnahmen erhobenen Entgelte/Gebühren bei den Hochschulen

Bolognaprozess

→ Honorierung der Leistungen der Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung im Rahmen der Hochschulfinanzierung

Ausblick

→ Eröffnung der Möglichkeit zur Gewährung zusätzlicher Vergütungsbestandteile aus Drittmitteln im Rahmen der Dienstrechtsreform

DIHK/HRK/BDA Gemeinsame Empfehlungen: 10 Punkte-Plan

Strukturvorgaben

Für die weiterbildenden Zertifikats-Studiengänge und -programme gelten bisher die folgenden Standards:

Kriterien

- Zulassung auch ohne vorherigen Hochschulabschluss nach Eignungsfeststellung
- Bedingung: einschlägige berufspraktische Erfahrungen (2 Jahre)
- Curriculum, Prüfungs- und Studienordnung
- Qualitätssicherung über wissenschaftliche Beiräte und Vergabe von Lehraufträgen

System

- Zeitumfang: weniger als 540 Veranstaltungsstunden ohne festgelegte Studiendauer
- Abschlusszertifikat der Hochschule (ohne Berufsqualifizierung)

Bolognaprozess

Hinsichtlich dieser klassischen Weiterbildungsangebote der Hochschulen bleibt zu klären, ob sie künftig

- als weiterbildende Studiengänge angelegt werden.

Ausblick

Strukturvorgaben für B-/M-Studiengänge

Weiterbildung

**Strukturvor-
gaben**

→ B-Studiengänge an Universitäten, gleichgestellten Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien und M-Studiengänge an an Universitäten, gleichgestellten Hochschulen, Fachhochschulen

Kriterien

→ Regelstudienzeiten, Modularisierung, ECTS (60 pro Jahr, entspricht maximal 1800 Stunden Arbeitsbelastung, obligatorische Abschlussarbeit (B-Arbeit 6-12 ECTS-Punkte, M-Arbeit 15-30 ECTS-Punkte)

System

→ Konsekutive, nichtkonsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Bolognaprozess

→ Weiterbildende Masterstudiengänge setzen nach einem qualifizierten Hochschulabschluss qualifizierte berufspraktische Erfahrung i.d.R. nicht unter 1 Jahr voraus. Die Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und daran anknüpfen. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifikation und Studienangebot dar. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Anforderungen den konsekutiven Studiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

Ausblick

→ Die Bezeichnung des Abschlussgrades kann bei weiterbildenden

Die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen:

Weiterbildung

Strukturvor-
gaben

Kriterien

System

Bolognaprozess

Ausblick

- Anforderungen an die **Qualität** und **Internationalität** des Curriculums unter Berücksichtigung von Studieninhalten, Studienverlauf und Studienorganisation sowie Leistungsnachweisen, Prüfungsstruktur und Prüfungsfächern; Modularisierung, Leistungspunktesystem und **ECTS**
- **Berufsbefähigung** der Absolventinnen und Absolventen aufgrund eines in sich schlüssigen Studiengangkonzepts
- Abschätzung der absehbaren Entwicklungen in möglichen Berufsfeldern
- das **personelle Potenzial** der Hochschule
- die **räumliche, apparative und sächliche Ausstattung**
- Zulassungsvoraussetzungen bei Masterstudiengängen
- **Übergangsmöglichkeiten** zwischen herkömmlichen und gestuften Studiengängen

Kohärenz und Konsistenz:

Weiterbildung

Strukturvor-
gaben

Rahmenvorgaben



Konkreteion

Kriterien

Qualität des Curriculums



Inhalt, Struktur, Umfang,
Modularisierung, Vermitt-
lung von Fach-, Methoden-,
Lern- und sozialen Kompe-
tenzen, ...

System

Internationale Ausrichtung



ECTS, Auslandssemester,
englischsprachige Module, ...

Berufsbefähigung



Studienprojekte, Praktika,
Kooperationen, ...

Bolognaprozess

Personelle Ausstattung



Professuren, Lehrpersonal,
Betreuungsrelation, ...

Materielle Ausstattung



Räumlichkeiten, EDV, Biblio-
theken, Laborausstattung, ...

Ausblick

Die Aufgaben des Akkreditierungsrates:

Der Akkreditierungsrat:

- trägt die Verantwortung für die Durchsetzung vergleichbarer Qualitätsstandards
- akkreditiert und reakkreditiert die verschiedenen Agenturen
- koordiniert und kontrolliert die Arbeit der Agenturen
- fungiert als Kooperationspartner der Agenturen
- führt ein ständiges Monitoring zur Qualitätssicherung der Verfahren durch und
- vertritt die Interessen der Agenturen auf internationaler Ebene

Weiterbildung

Strukturvor-
gaben

Kriterien

System

Bolognaprozess

Ausblick

Das deutsche Akkreditierungssystem

Weiterbildung

Strukturvorgaben

Kriterien

System

Bolognaprozess

Ausblick



Weiterbildung	Akkreditierte Akkreditierungsagenturen	
Strukturvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AHPGS 	<p>Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit</p>
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ASIIN ▪ FIBAA 	<p>Akkreditierungsagentur für die Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik*</p> <p>Foundation for Business Administration Accreditation</p>
System	<ul style="list-style-type: none"> ○ ACQUIN 	<p>Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut</p>
Bolognaprozess	<ul style="list-style-type: none"> ○ AQAS ○ ZEVA 	<p>Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen</p> <p>Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover</p>
Ausblick	<p>* Die Agentur ASIIN ist aus der Fusionierung der Agenturen ASII und A-CBC hervorgegangen.</p>	

Weiterbildung	<h2 style="text-align: center;">Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens:</h2> <ol style="list-style-type: none"> 1. Selbstdarstellung des Fachbereichs <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung und Ausarbeitung der Antragsunterlagen • Antragstellung und Einreichung der schriftlichen Unterlagen bei einer Agentur 2. Gutachtersitzung (peer review) <ul style="list-style-type: none"> • Anhörung bzw. Befragung der Antragsteller durch eine peer-group, ggf. Vor-Ort-Begutachtung, Diskussion • Beschluss eines Bewertungsberichts mit Votum durch die peer-group 3. Beschluss der Kommission <ul style="list-style-type: none"> • auf Grundlage des Bewertungsberichts der peer-group beschließt die Kommission: <ol style="list-style-type: none"> a) eine Akkreditierung b) eine Akkreditierung mit Auflagen c) eine Versagung der Akkreditierung 4. Veröffentlichung des Ergebnisses auf der Website des AR
Strukturvorgaben	
Kriterien	
System	
Bolognaprozess	
Ausblick	

Bologna-Prozess nach dem Berlin Kommuniqué

Weiterbildung

Strukturvor-
gaben

Kriterien

System

Bolognaprozess

Ausblick

Berlin Kommuniqué:

- Die Minister/-innen verpflichten sich, mit der Implementierung des zweistufigen Systems bis 2005 begonnen zu haben.
- Umfassende Neuordnung der Europäischen Hochschullandschaft ist in vollem Gange.
- Dialog innerhalb der Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und Arbeitgebern ist für das Verständnis und für die Akzeptanz der neuen Abschlüsse von besonderer Bedeutung.
- Die Minister/-innen empfehlen den Mitgliedsstaaten, einen Rahmens vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse für ihre Hochschulsysteme zu entwickeln.
 - Definition der Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile
- Die Minister/-innen verpflichten sich ferner, einen übergreifenden Rahmen für Abschlüsse im Europäischen Hochschulraum zu definieren.

Bologna-Prozess und Qualitätssicherung

Weiterbildung

Strukturvor-
gaben

Kriterien

System

Bolognaprozess

Ausblick

Berlin Kommuniqué:

- Die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung liegt gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei jeder Hochschule selbst; dies bildet die Grundlage für eine tatsächliche Verantwortlichkeit der Hochschulen im nationalen Qualitätssystem.

Die nationalen Qualitätssicherungssysteme sollen bis 2005 Folgendes beinhalten:

- Eine Festlegung der Zuständigkeiten der beteiligten Instanzen und Institutionen
- Eine Evaluierung von Programmen oder Institutionen, einschl. interner Bewertung, externer Beurteilung, Beteiligung der Studierenden und Veröffentlichung der Ergebnisse
- **Ein System der Akkreditierung, der Zertifizierung oder ähnlicher Verfahren**
- Internationale Beteiligung, Kooperation und Vernetzung.

Weiterbildung	Ausblick
Strukturvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgehende Modularisierung von verschiedenen Weiterbildungsangeboten und Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (KMK-Beschluss vom 28.06.2002);
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • → Schärfung des institutionellen Profils der Hochschule, Segment in einem sich ausbreitenden Markt konturieren
System	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Akzente bei der Akkreditierung: Akkreditierung von Modulen; Akkreditierung des Qualitätsmanagements der Hochschulen: → Fokus auf Prozesse wie Curriculumentwicklung, Programmplanung, Durchführung der Veranstaltungen, Prüfung des Lernerfolgs, Anwendung des qualitativen Leistungspunktsystems, Service für die Studierenden, Entwicklung des Personals
Bolognaprozess	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassendes Modell der Akkreditierung, Zertifizierung und des Qualitätsmanagements → Vergleichbarkeit sichern und spezifische Träger- und Maßnahmeentwicklungen zulassen; Transparenz herstellen und gleichzeitig regionale und spezifische Unterscheide gewährleisten
Ausblick	

Weiterbildung

**Strukturvor-
gaben**

Kriterien

System

Bolognaprozess

Ausblick

www.akkreditierungsrat.de

